

**Merkblatt - Einbau einer abflusslosen Abwassersammelanlage  
in kontaminierten Böden**

Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e.V.

**In kontaminierten Kleingartenanlagen ist der Einbau einer Abwasser-  
sammelanlage ausschließlich durch eine Fachfirma zugelassen.**

**Vor Baubeginn sind folgende Unterlagen in 3-facher Ausfertigung einzureichen:**

**1. vollständig ausgefüllter Antrag auf Zustimmung zum Einbau einer Abwasser-  
sammelanlage in kontaminierten Böden**

**2. Mindestens 1 Angebot einer Fachfirma das folgende Leistungen beinhalten muss:**

- Nachweis das die Fachfirma berechtigt ist in kontaminierten Böden zu arbeiten
- Einbau einer 3 m<sup>3</sup> Abwassersammelanlage incl. aller Zuleitungen
- ordnungsgemäße Lagerung des entnommenen Bodens
- Beprobung des entnommenen Bodens
- Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung des entnommenen Bodens
- Nachweis über die Herkunft des neu verfüllten Bodens

**3. Lageplan**

- Außenmaße der Parzelle
- Parzellen-Nr., ggf. auch der Nachbarparzellen
- Nordpfeil und/oder Weg einzeichnen und bezeichnen
- Standort der geplanten Abwassersammelanlage
- Abstand der Abwassersammelanlage von der Grundstücksgrenze, mindestens 2,00 m

**4. Baubeschreibung**

- Angabe des Herstellers, Modellbezeichnung, Prospekt oder ähnliches

**5. Zulassungszertifikat**

- gültige Zulassungsnummer vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt-Zertifikat)

**Ohne die Zustimmung des Grundstückseigentümers, dem Bezirksamt Reinickendorf, darf mit dem Einbau nicht begonnen werden.**

Es dürfen nur Abwassersammelanlagen mit einer Größe von 3 m<sup>3</sup> eingebaut werden. Sammelanlagen aus Kunststoff bedürfen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt). Die Behälter werden vom Hersteller mit einer Zulassungsnummer gekennzeichnet. Beim Kauf der Abwassersammelanlage müssen diese Unterlagen vollständig mit ausgehändigt werden.

Sammelanlagen aus Kunststoff (in Trinkwasserschutzzonen vorgeschrieben) werden als Ganzes (monolithisch) hergestellt. Ist der Einbau einer Kunststoff-Sammelanlage aus baulichen Gründen nicht möglich, so können auch vorgefertigte Stahlbetonschachtringe verwendet werden, wenn sie zusätzlich mit einer zugelassenen Innenbeschichtung oder einem starren Kunststoffbehälter versehen werden.

Die Abwasserleitungen sind so zu verlegen, dass eine Reparatur und Überprüfung auf Dichtigkeit jederzeit möglich ist. Eine Verlegung unterhalb von Fundamenten oder Betonplatten ist nicht zulässig.

Nach dem Einbau der Abwassersammelanlage ist innerhalb von 4 Wochen eine Dichtigkeitsprüfung durch eine zugelassene Fachfirma durchführen zu lassen und dem Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e.V. unaufgefordert vorzulegen.

**Die Dichtigkeitsprüfung darf nicht von der einbauenden Firma durchgeführt werden.**

**Befindet sich auf der Parzelle eine übernommene Abwassergrube / Sickergrube ist diese fachgerecht zu leeren und mit Mutterboden aufzufüllen.**

Als Nachweis sind die Belege beim Bezirksverband vorzulegen. Die Arbeitsschritte sind mit aussagekräftigen Fotos zu dokumentieren.